



## Begriffsbestimmungen

### VFZB Satzung und Zuchtprogramme

„**Zuchttier**“, ein reinrassiges Zuchttier.

„**reinrassiges Zuchttier**“, ein Tier, das in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs eingetragen ist oder aber vermerkt ist und für eine Eintragung dort infrage kommt.

„**Zuchtmaterial**“, Samen, Eizellen und Embryonen von Zuchttieren, die für die assistierte Reproduktion entnommen bzw. erzeugt werden.

„**Zuchtverband**“, eine Züchtervereinigung, Zuchtorganisation oder öffentliche Einrichtung mit Ausnahme der zuständigen Behörden, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats gemäß DVO(EU) 2016/ 262 Artikel 4 Absatz 3 für die Durchführung eines Zuchtprogramms bei reinrassigen Zuchttieren, die in ein von ihr geführtes oder angelegtes Zuchtbuch eingetragen sind, anerkannt ist.

„**zuständige Behörden**“, die Behörden eines Mitgliedstaats, die gemäß der DVO (EU) 2016/262 für folgende Aufgaben zuständig sind: a) Anerkennung von Zuchtverbänden und Zuchtunternehmen sowie Genehmigung der Zuchtprogramme, die sie bei Zuchttieren durchführen; b) amtliche Kontrollen von Akteuren; c) Unterstützung von anderen Mitgliedstaaten und Drittländern, wenn Verstöße festgestellt werden; d) amtliche Tätigkeiten anderer Art als die unter Ziffer a und c genannten.

„**Zuchtbuch**“, a) ein Herdbuch, ein Flockbuch, ein Stutbuch, eine Kartei oder ein Datenträger, das/die/der von einem Zuchtverband geführt wird und das/die/der aus einer Hauptabteilung sowie, falls der Zuchtverband dies beschließt, aus einer oder mehreren zusätzlichen Abteilungen für Tiere derselben Art, die nicht für eine Eintragung in die Hauptabteilung infrage kommen, besteht; b) gegebenenfalls jedes entsprechende Buch, das von einer Zuchtstelle geführt wird.

„**Hauptabteilung**“, den Teil eines Zuchtbuchs, in den reinrassige Zuchttiere mit Angaben zu ihrer Abstammung und gegebenenfalls zu ihren Merkmalen eingetragen werden oder aber vermerkt werden und für eine Eintragung dort infrage kommen.

„**Klasse**“, eine horizontale Unterteilung der Hauptabteilung zur Eintragung von reinrassigen Zuchttieren nach ihren Merkmalen.

„**Zusätzliche Abteilung**“, auch „**Offenes Zuchtbuch**“ genannt, es werden auch Pferde ohne bekannte Abstammung aufgenommen.

„**Merkmal**“, eine quantifizierbare vererbare Eigenschaft oder eine genetische Besonderheit eines Zuchttiers.

„**Zuchtwert**“, ein Schätzwert (*die Schätzung erfolgt mit der sog. **Zuchtwertschätzung***) für den erwarteten Einfluss des Genotyps eines Zuchttieres (= *die genetisch bedingte Über/ Unterlegenheit eines Zuchttieres, der Zuchtwert kann also positiv oder/ auch negativ sein*) auf eine bestimmte

Eigenschaft seiner Nachkommen im Rahmen eines genehmigten Zuchtprogramms in einer Pferderasse/ Population.

„**Genotyp**“, Gesamtheit der Erbanlagen eines Pferdes.

„**Phänotyp**“, äußeres Erscheinungsbild (Körperbau, Bewegungen) und innere Werte/ Interieur ( Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft) eines Pferdes, entsteht aus dem Genotyp und Umwelteinwirkungen.

„**Genetischer Parameter**“, ein Schätzwert für den genetisch bedingten Anteil an der Variation eines bestimmten Merkmals in einer bestimmten Population (Rasse).

„**Zuchtmaterial**“, Samen, Eizellen und Embryonen von Zuchttieren.

„**Zuchtbescheinigung**“, „**Tierzuchtbescheinigung**“, eine für ein Zuchttier oder dessen Zuchtmaterial in Papierform oder in elektronischer Form, gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1940 und der Verordnung (EU) 2016/1012 ausgestellte Zuchtbescheinigung.

„**Leistungsprüfung**“, ein Verfahren nach Artikel 25 der Verordnung (EU) 2016/1012 zur Ermittlung der Leistungen von Pferden im Rahmen eines genehmigten Zuchtprogramms, wobei die Leistung auch erblich bedingte Eigenschaften (*inkl. monogen vererbte Merkmale*) umfasst (*umfassen kann*).

„**Züchter**“\_ eine natürliche oder juristische Person, die mit seinen Zuchttieren an einem genehmigten Zuchtprogramm eines Zuchtverbandes, eines Zuchtunternehmens oder als Mitglied in einer Züchtervereinigung teilnimmt.

„**Züchter eines Pferdes**“, der Züchter eines Pferdes ist der Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung.

„**Veredlungszucht**“, „**Kreuzungszucht**“, Kreuzung/ Verpaarung mit anderen Rassen zur Verbesserung der Hauptmerkmale einer Zuchtpopulation , Rasse.

„**Halter**“, jede natürliche oder juristische Person, die im Besitz von Pferden (auch Einzeltier) bzw. für deren Haltung zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob entgeltlich oder unentgeltlich bzw. ob befristet oder unbefristet (z.B. während eines Transports, auf Märkten, bei Wettkämpfen, Rennen oder kulturellen Veranstaltungen).

„**Eigentümer**“, die natürlichen oder juristischen Personen, deren Eigentum die Pferde sind.

„**Identifizierung**“, ein Zuchtpferd gilt gemäß EU Equidenpass Verordnung (EU) 2015/262 erst dann als identifiziert, wenn der Equidenpass inkl. fest eingefügter Zuchtbescheinigung im Halterbetrieb des Pferdes vorliegt.

„**amtliche Registriernummer**“, jeder Pferdehalter, auch Hobbyhalter, ist in der BR Deutschland gemäß §26 Absatz 1 ViehVerkV verpflichtet, seine Haltung oder seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der Größe der Haltung oder des Bestandes und von dem Verwendungszweck. Dem Pferdehalter wird von der zuständigen Behörde eine **Registriernummer** erteilt. Nur mit Angabe der Registriernummer dürfen u.a. Transponder ausgegeben werden, Pferdepässe erstellt und weitere Ergänzungen und

Änderungen (Besitzwechsel) in den Pferdepässen erfolgen. In der **Republik Österreich** und in **den Niederlanden** muss die Pferdehaltung ebenfalls von jeder Person angemeldet werden.

„**registrierte Equiden**“, alle Equiden (*Pferde*), die in einem Zuchtbuch eingetragen oder registriert sind oder eingetragen werden können, und die mittels eines Identifizierungsdokuments (*Pferdepass mit Zuchtbescheinigung*) identifiziert sind, oder

Pferde (einschl. Ponys), die bei einer internationalen Vereinigung oder Organisation registriert sind, die Wettkampf- und Rennpferde führt, und die mittels eines Identifizierungsdokument identifiziert sind, das von der nationalen Zweigstelle der betreffenden Vereinigung bzw. Organisation ausgestellt wurde.

„**Zucht-und Nutzequiden**“, andere Equiden (*Pferde*) als die unter den „registrierten Equiden“ genannten.

„**Schlachtequiden**“, Equiden (*Pferde*), die dazu bestimmt sind, entweder direkt oder über eine zugelassene Sammelstelle in einem Schlachthof verbracht und dort geschlachtet zu werden.

„**Besamungsstation**“, eine amtlich zugelassene Einrichtung zur Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen für die künstliche Besamung.

„**KB**“, Abkürzung für die künstliche Besamung.

„**Samendepot**“, eine amtlich nach dem Tierseuchenrecht zugelassene Einrichtung zur Lagerung, Abgabe von Samen für die künstliche Besamung.

„**Embryo**“, befruchtete Eizelle in der frühen Phase der Entwicklung.

„**Embryodepot**“, eine amtlich nach dem Tierseuchenrecht zugelassene Einrichtung zur Lagerung und Abgabe von Eizellen und Embryonen für den Embryotransfer.

„**Embryo-Entnahmeeinheit**“, eine amtlich zugelassene Einrichtung zur Entnahme, Aufbereitung, Lagerung sowie Abgabe von Eizellen und Embryonen.

„**Embryo-Erzeugungseinheit**“, eine amtlich nach dem Tierseuchenrecht zugelassene Einrichtung zur Erzeugung, Aufbereitung, Lagerung sowie Abgabe von Eizellen und Embryonen.

„**O.M.C.B. Ursprungszuchtbuch**“, die Organisation Mondiale Du Cheval Barbe, der OMCB Weltberberpferdezuchtverband, ist die Organisation, die das Ursprungszuchtbuch im Sinne der Vorgaben der EU führt. Die in den VFZB Zuchtprogrammen formulierten Grundsätze des OMCB Ursprungszuchtbuches sind maßgebend.

„**Ursprungszuchtländer (berceau de la race)**“, Marokko, Tunesien und Algerien werden auch Ursprungszuchtländer (berceau de la race) für das Berberpferd und das Araber-Berberpferd genannt.

„**VFZB Zuchtrichter**“, ein VFZB Mitglied, das gemäß der VFZB Ausbildungsrichtlinien für Zuchtrichter eine VFZB-Zuchtrichterprüfung erfolgreich bestanden hat und auf der aktuellen, offiziellen VFZB Zuchtrichterliste steht. Der VFZB Zuchtrichter darf nur für den VFZB im geografischen Gebiet des VFZB tätig werden.

„**OMCB-Zuchtrichter**“, ein Zuchtrichter, der vom OMCB Ursprungzuchtbuch als OMCB Zuchtrichter ernannt wurde und auf der offiziellen OMCB Zuchtrichterliste steht. Der OMCB Zuchtrichter darf nur in und für die Mitgliedszuchtverbände der OMCB tätig werden.

„**Zuchtleiter**“, eine für Zuchtverbände mit Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschriebene Fachperson zur Führung der Zuchtbücher einer anerkannten Züchtervereinigung, welche selbstständig und in eigener Verantwortung genehmigte Zuchtprogramme durchführt.

„**Filialzuchtbuch**“, der VFZB führt ein sogenanntes Filialzuchtbuch für das Berberpferd und das Araber-Berberpferd. Die Filialzuchtbücher werden gemäß EU-Tierzuchtverordnung (EU) 2016/262 unter Einhaltung der Vorgaben und der Grundsätze des OMCB Ursprungzuchtbuches geführt.

„**Alter des Pferdes**“, für die Altersangabe gilt von im November und Dezember geborenen Pferden der 1. Januar des folgenden, bei allen anderen Pferden der 1. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Jahrgangszugehörigkeit.

„**Zuchtjahr**“, das Zuchtjahr verläuft vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

„**Körung**“, Körung ist eine Selektionsentscheidung für die Eintragung männlicher Zuchttiere in eine Klasse des Hengstbuches in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuchtprogramm.

„**Eintragung in das Zuchtbuch**“, die Entscheidung der Züchtervereinigung über die vorläufige bzw. endgültige Eintragung eines Pferdes in eine Abteilung und Klasse des Zuchtbuches erfolgt auf Antrag nach den festgelegten Kriterien in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuchtprogramm.

„**Zuchtprogramm**“, systematisch durchgeführte Tätigkeiten wie die Erfassung, Selektion, Anpaarung und das Austauschen von Zuchttieren und deren Zuchtmaterial, die konzipiert und durchgeführt werden, um das Auftreten erwünschter phänotypischer und/oder genotypischer Eigenschaften in der angestrebten Zuchtpopulation zu bewahren oder zu fördern.

„**Equidenpass**“, auch **Identifizierungsdokument** genannt, der Equidenpass dient als Dokument zur Identifizierung von Pferden und wird von der Züchtervereinigung für alle registrierten Fohlen in einem einheitlichen Format ausgestellt. Der Equidenpass wird bei Zuchtpferden fest mit der Zuchtbescheinigung verbunden.

„**Eigentumsurkunde**“, die Eigentumsurkunde wird mit identischer Lebensnummer zusätzlich zum Equidenpass ausgestellt. Die Eigentumsurkunde steht demjenigen zu, der im Sinne des BGB Eigentümer des Pferdes ist. Sie ist daher bei Veräußerung des Pferdes zusammen mit dem ebenfalls zum Pferd gehörigen Equidenpass dem neuen Eigentümer zu übergeben und bei Tod des Tieres an den ausstellenden Verband zurückzugeben.

„**Internationale Lebensnummer (UELN)**“, die Internationale Lebensnummer (UELN für Universal Equine Life Number) ist ein 15 stelliger alphanumerischer Code der bei der Registrierung eines Pferdes von den Züchtervereinigungen auf Lebenszeit vergeben wird. Die UELN der Mitgliedsstaaten können auf der Internetseite -[www.ueln.net](http://www.ueln.net)- eingesehen werden.

„**Transponder**“, ein nur zum Ablesen bestimmter Radiofrequenz-Identifizierungs-Chip, der in Europa seit 2009 für alle neu registrierten Pferde ISO-Norm 11784 entspricht und mit einem der ISO-Norm entsprechendem Lesegerät abgelesen werden kann. Der Transpondercode ist in Deutschland nicht identisch mit der UELN.

„**Meldefristen**“, eine Züchtervereinigung sieht Meldefristen u.a. zur Abgabe von Abfohlmeldungen und Deckdatenmeldungen vor, für die ihre Züchtermitglieder verantwortlich sind.

„**TierZG Tierzuchtgesetz (TierZG)**“, gültige Fassung siehe Bundesgesetzblatt.

„**ViehVerkV**“, Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr, Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), gültige Fassung siehe Bundesgesetzblatt.

„**SamEnV**“, Verordnung über die Gewinnung, Abgabe und Verwendung von Samen, Eizellen und Embryonen von Zuchttieren, Samenverordnung (SamEnV), gültige Fassung siehe Bundesgesetzblatt.

„**WAHO**“, die World Arabian Horse Organisation (Weltzuchtorganisation für Arabische Pferde), für die Bundesrepublik Deutschland ist der VZAP e.V. Mitglied in der WAHO

„**ADMR**“, die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

„**DVO (EU) 2015/262**“, „**EU Equidenpass-Durchführungsverordnung**“. Durchführungsverordnung der EU vom 17.02.2015 zur Identifizierung von Equiden.

„**ISAG**“, International Society for Animal Genetics (Internationale Vereinigung für Tiergenetik). Die ISAG führt alle zwei Jahre sog. Ringversuche zur genetischen Typisierung von Hauspferden durch. Nach den Beschlüssen der O.M.C.B. vom 07.12.2002 muss ein beauftragtes Institut für Berberpferde und für Araber-Berberpferde die erfolgreiche Teilnahme an den regelmäßigen Ringversuchen der ISAG nachweisen.

„**Verordnung (EU) 2016/1012**“, „**EU-Tierzuchtverordnung**“, Verordnung über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union.

„**Delegierte Verordnung (EU) 2017/1940**“, Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1012 in Bezug auf Inhalt und Form der als Teil des einzigen, lebenslang gültigen Identifizierungsdokuments für Pferde ausgestellten Zuchtbescheinigung.

„**BMEL**“, das deutsche Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..

„**DIN EN ISO/ IEC**“, eine internationale Akkreditierung für Untersuchungslabore die u.a. Erbanlagen testen.

„**FN**“, Deutsche Reiterliche Vereinigung.

„**EWU**“, Erste Westernreiter Union Deutschland e.V..

„**VDD**“, Verein Deutscher Distanzreiter.

„**DNA**“, Träger der Erbinformation.

„**Mikrosatelliten**“, kurze Abschnitte der DNA, die sich mehrfach direkt hintereinander wiederholen. Sie liegen in der Regel nicht in DNA-Regionen, die für Gene verantwortlich sind.

„**CA**“, internationale Abkürzung für die Erbkrankheit „Z(C)erebelläre Abiotrophie“.

„**SCID**“, internationale Abkürzung für die Erbkrankheit „Schwere Kombinierte Immundefizienz“.

„LFS“, internationale Abkürzung für die Erbkrankheit „Lavender Foal Syndrome“.

„PSSM Typ 1“, internationale Abkürzung für die Erbkrankheit „Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ 1“.

**Stand:02.2018**